

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 3

Buchbesprechung: Umschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gelegenheit zum Einschreiten. Während einzelne Soldaten 3—4 Tassen Schokolade fassten, blieb den auf Wache oder sonstwie Detachierten nichts mehr übrig.

Zweck meiner kurzen Ausführungen war, wieder einmal das Kapitel „Fassen und Verteilen der Mahlzeiten“ aufzurollen. Es wäre wünschenswert, wenn hierüber sich weitere Kameraden im „Fourier“ zum Wort melden würden.

Umschau

Wiedereinführung des „Bundesschoppens“?

Der Tagespresse entnehmen wir folgende Notiz der Schweizerischen Depesch-Agentur, die vielleicht nicht allen unsern Lesern zu Gesicht gekommen ist:

In einer kleinen Anfrage hatte Nationalrat Rochaix unter anderm angeregt, den Soldaten im Aktivdienst zwei- bis dreimal in der Woche inländischen Wein oder allenfalls vergorenen oder unvergorenen Most abzugeben. Die Antwort des Bundesrates auf die Anfrage lautet:

„Die Abgabe einer Extraverpflegung an die Truppe — um eine solche würde es sich beim Ausschank von Wein und Most handeln — ist nach den geltenden Vorschriften nur ausnahmsweise in besonderen Fällen vorgesehen. Bis zum Jahre 1898 wurde jeweilen während der Manöver grösserer Truppenverbände der sogenannte Bundesschoppen abgegeben. Die damals in disziplinarischer Hinsicht gemachten Erfahrungen lassen eine Wiedereinführung dieser Einrichtung nicht als wünschenswert erscheinen. Auch vom Standpunkt der Hygiene aus kann die vorgeschlagene Extraverpflegung nicht befürwortet werden. Die Abgabe von Wein und Most an die Truppe mit der ordentlichen Tagesration würde aber auch aus wirtschaftlichen Gründen angefochten werden. Einmal fühlte sich das Gastwirtschaftsgewerbe auf unerträgliche Weise geschädigt und ausserdem würden Hersteller von andern Getränken ebenfalls eine Berücksichtigung fordern.

Ganz abgesehen von diesen Einwänden disziplinarischer, hygienischer und wirtschaftlicher Natur wäre es aber den Verwaltungsorganen der Truppe und den Verpflegungstruppen gar nicht möglich, neben ihren ordentlichen Aufgaben auch noch den zusätzlichen Nach- und Rückschub für die Getränke zu übernehmen; gerade der Rückschub der Gebinde würde viel sorgfältige Arbeit verlangen. Weder die Stärke der Verpflegungstruppen noch die Zahl ihrer Transportmittel sind für eine derartige Arbeit berechnet. — Aus den dargelegten Erwägungen müssen wir die vorgeschlagene Massnahme als nicht durchführbar und auch nicht wünschbar ablehnen.“